



Ergänzungs-Vorlage zur Vorlage 2008/148

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2008/148/1	18.09.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.09.2008				

**Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beverae"
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Siehe Vorlage 2008/148.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Erträge für den Bau der Kleingartenanlage sind im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2008 unter dem Produkt 13.02.01 „Öffentliche Grünanlagen“ für die Jahre 2010 und 2011 veranschlagt. Da aufgrund der signalisierten Bewilligung von Fördergeldern und der abgeschlossenen Bauleitplanung im kommenden Jahr mit dem Bau der Kleingartenanlage begonnen werden kann, sind die Investitionsausgaben/Zuwendungseinnahmen in das Jahr 2009 vorzuziehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2008/148 verwiesen.

Kostenschätzung/Eigenleistung

Die Kalkulation der als Anlage 1 beigefügten Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass die notwendigen Bau- und Begrünungsleistungen durch den Kleingärtnerverein in Eigenleistung erbracht werden können und daher ausschließlich Kosten für das Material anfallen. Für die unentgeltliche Eigenleistung ist es bei der Beantragung von Fördermitteln möglich, als fiktive Ausgabe je nach Anforderung an die Tätigkeit einen Stundensatz von bis zu 24 € anzusetzen. In der Kostenschätzung wird von einem durchschnittlichen Stundensatz von 15 € ausgegangen.

In der Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins am 18.09.08 ist die Kostenschätzung vorgestellt und mit Blick auf die Möglichkeiten der Eigenleistung diskutiert worden. Seitens der Vereinsmitglieder besteht die Bereitschaft im Rahmen des in der Kostenschätzung festgelegten Umfangs Eigenleistungen zu erbringen.

Förderung

Um für den Bau einer Kleingartenanlage Fördergelder beantragen zu können, ist nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten das Vorliegen eines rechtswirksamen Bebauungsplanes mit der Festsetzung „Dauerkleingärten“ Grundvoraussetzung. Der Förderantrag ist durch die Gemeinde als Träger und Zuwendungsempfänger des Vorhabens bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Der Fördersatz beträgt mindestens 60 % und höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Den Eigenanteil in Höhe von 20 % - 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben hat die Gemeinde zu tragen.

Als zuwendungsfähige Ausgaben – hierzu gehören u. a. die Geländevorbereitung, der Wegebau, die Außeneinfriedung, Park- und Spielplätze, die Anlage von Ruheazonen und öffentlichem Grün – können bis max. 4.500 € je Kleingarten anerkannt werden. Für die Errichtung einer sanitären Gemeinschaftseinrichtung können noch einmal max. 300 € je Kleingarten als zuwendungsfähig zugrunde gelegt werden. Im Falle der nach dem Bebauungsplan vorgesehenen 30 Kleingartenparzellen ergeben sich demnach insgesamt 144.000 € (4.800 € je Kleingarten), die als max. anzuerkennende Ausgaben bei einer Förderung Berücksichtigung finden könnten.

Der genaue Höhe des Fördersatzes ist momentan noch nicht bekannt. Wird eine 80 %ige Förderung bei max. anerkennungsfähigen Ausgaben unterstellt, wird sich der gemeindliche Eigenanteil bei 30 Kleingärten auf 28.800 € belaufen. Eine Beteiligung des Kleingärtnervereins an diesem Eigenanteil ist nach der Förderrichtlinie nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde stellen sich zusammengefasst folgendermaßen dar:

20 % Eigenanteil Förderung	28.800 €
Planerhonorar	<u>12.500 €</u>
Insgesamt	<u>41.300 €</u>
Pachteinnahmen pro Jahr	≈ 3.000 €

Weitere Verfahrensweise

Bauleitplanung

Nach der durchzuführenden öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes kann der Rat in der Sitzung am 06.11.08 die Pläne beschließen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplan ist dann spätestens im März 2009 zu rechnen.

Förderung

Eine grundsätzliche Förderbereitschaft für die Kleingartenanlage ist aus der Landespolitik signalisiert worden. Es ist vorgesehen, dem Rat in der gleichen Sitzung den Förderantrag zur Beratung vorzulegen. Damit noch in der anstehenden Pflanzperiode mit den Erd- und Pflanzarbeiten begonnen werden kann, wird beabsichtigt, zeitgleich mit dem Förderantrag, einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn bei der Bezirksregierung zu stellen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
